



gültig ab: 01.08.2027

Fassung: 16.05.25

INFORMATIONEN ÜBER PRÜFUNGSBEDINGUNGEN UND -ANFORDERUNGEN

RELIGION

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargelegten Inhalte, Anforderungen und Regelungen sind Grundlage der externen Abiturprüfung.

Abweichend von diesen Vorgaben gelten für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Hamburger Schulen in freier Trägerschaft die jährlich aktualisierten „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben – Abitur“ der BSFB mit den dort aufgeführten Schwerpunktthemen. Für die mündlichen Prüfungen gelten die Bestimmungen der geltenden Abiturrichtlinie.

Präsentationsprüfungen sind allerdings ausgeschlossen.

1. Zweck der Prüfung

Die Prüflinge weisen nach, dass sie über einen orientierend-vergleichenden Überblick und exemplarisch vertiefte Einsichten in Religionen verfügen, religiös-theologische Fragestellungen erfassen, religiös-theologische Texte und andere Materialien unter angemessener Verwendung der Fachsprache erschließen, durch Perspektivenwechsel die Vielfalt der Betrachtungs- und Bewertungsmöglichkeiten nachzeichnen und einen eigenen Standpunkt argumentativ begründen können.

2. Schriftliche Prüfung

2.1. Anzahl und Art der Aufgaben, Bearbeitungszeit, Hilfsmittel

Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben aus den unter 2.3 aufgeführten Themenbereichen, von denen sie eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Aufgabenstellung orientiert sich in Art und Umfang an den Beispielaufgaben ab 2025 der BSFB¹ und stellt Anforderungen aus allen drei Anforderungsbereichen.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau 255 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau 315 Minuten.

Eine gesonderte Lese- oder Auswahlzeit wird nicht gewährt.

Die Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung sind:

1. Textaufgabe
2. Erweiterte Textaufgabe
3. Gestaltungsaufgabe

Die Aufgabenarten können in einer Aufgabenstellung gemischt werden. Die Aufgaben sind Textaufgaben oder erweiterte Textaufgaben; eine Aufgabe kann eine Gestaltungsaufgabe sein oder gestalterische Aufgabenteile haben, in der ein Text aus einer oder mehreren Perspektive(n) heraus zu verfassen ist (z. B. Brief, Dialog, Plädoyer).

Die in der Aufgabenstellung verwendeten **Operatoren** werden im Anhang genannt und erläutert.

Erlaubte Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch

¹ Siehe Link: https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=abiturpr%C3%BCfung&sort=score+desc&limit=20&esq_not_all_versions=true

2.2 Anforderungen

- Untersuchung eines theologischen Textes: Zusammenfassung, Einordnung und Erläuterung, Analyse, argumentative oder gestalterische (s.u.) Auseinandersetzung
- Darstellung religiöser und theologischer Positionen
- Vergleich mit anderen Religionen
- Erörterung einer theologischen Fragestellung anhand einer Textvorlage: Analyse der Fragestellung und ihrer Prämissen; Darstellung, Vergleich und Analyse unterschiedlicher Positionen und Perspektiven; eigenständige, argumentativ begründete Positionierung
- Gestaltende Teilaufgabe: z. B. Position(en) in Form fiktiver Dialoge aufeinander beziehen, als Zeitungskommentare pointiert ausdrücken

Das erhöhte Anforderungsniveau unterscheidet sich vom grundlegenden Anforderungsniveau grundsätzlich

- in der Komplexität des Themas und dem Grad der Differenzierung der Inhalte und Begriffe
- der vertieften Darstellung religiöser und theologischer Positionen
- in der Vielfalt der Perspektiven
- im Anspruch der Methodenbeherrschung und der Selbstständigkeit der Lösungswege

2.3. Themenbereiche

Die im Nachfolgenden beschriebenen Themenbereiche orientieren sich am Bildungsplan 2022 der Studienstufe.

Für alle im Folgenden genannten Themenbereiche 2.3.1 bis 2.3.3 gilt:

Die Aufgabenstellung widmet sich einem Themenbereich (s.u. 2.3.1 bis 2.3.3) aus der Perspektive mehrerer Religionen. Die Prüflinge können hierfür aus den folgenden Religionen frei wählen: Christentum, Islam, Judentum, Alevitentum oder Buddhismus. Die Anzahl und die Intensität hängt vom jeweiligen Anforderungsniveau der Prüfung ab:

- Auf grundlegendem Anforderungsniveau beinhaltet die Aufgabenstellung einen vergleichenden Blick auf das Thema aus der Perspektive von *drei* Religionen, über die grundlegende Kenntnisse vorliegen müssen. Für die anschließende Auseinandersetzung mit dem Thema sind zudem vertiefte Kenntnisse in *einer* dieser Religionen notwendig.
- Auf erhöhtem Anforderungsniveau beinhaltet die Aufgabenstellung ebenfalls einen vergleichenden Blick auf das Thema aus der Perspektive von *drei* Religionen, über die grundlegende Kenntnisse vorliegen müssen. Für die anschließende Auseinandersetzung mit dem Thema sind hier jedoch zudem vertiefte Kenntnisse in *zwei* dieser Religionen notwendig.

Die multiperspektivische Betrachtung des Themas erfolgt im Rahmen der folgenden Themenbereiche:

2.3.1 Zentrale Personen der Religionen

- a) Zentrale Person einer Religion: Jesus (christlich) oder Muhammad (islamisch) oder Mosche (jüdisch) oder Ali (alevitisch) oder Buddha (buddhistisch)
 - Historischer Kontext und Biografie
 - Zentrale Botschaften
 - Stellung und Bedeutung der Person in ihrer Religion: Jesus (als Christus) bzw. Muhammad (als Prophet) bzw. Mosche (als Prophet/Lehrer) bzw. Ali (als Heiliger) bzw. Buddha (als Vorbild)
 - Vermittlung von Offenbarung bzw. Weisheit in der zentralen Person bzw. durch die zentrale Person

- b) Vergleich der Person aus a) mit jeweils einer weiteren zentralen Person aus zwei Religionen (aus a)
- c) Eigenständige Positionierung zur Gegenwartsrelevanz der in a) gewählten zentralen Person

2.3.2 Verständnis von Gott und Religionskritik

- a) Verständnis von Gott/Göttlichem/Transzendenz
 - Vergleich des Verständnisses von Gott/Göttlichem/Transzendenz in drei Religionen (Christentum, Islam, Judentum, Alevitentum oder Buddhismus)
- b) Religionskritik
 - eine religionskritische Position des 19. Jahrhunderts (z.B. Positivismus, Feuerbach, Marx, Nietzsche) oder der gegenwärtigen Debatte (z.B. Dawkins, Onfray, Hitchens, Schnädelbach)
- c) Theologische Reflexion
 - eigenständige Positionierung unter Bezugnahme auf das Verständnis von Gott/Göttlichem/Transzendenz in einer Religion (aus a)) und von einer religionskritischen Position (aus b)

2.3.3 Ethik

Im Bereich Ethik steht ein religiös begründetes ethisches Prinzip im Mittelpunkt und wird mit Blick auf ein konkretes Fallbeispiel bearbeitet.

- Ethisches Prinzip „Wert des Lebens“ mit Blick auf folgende alternative Fallbeispiele: Sterbehilfe oder Schwangerschaftsabbruch
- Ethisches Prinzip „Gerechtigkeit“ mit Blick auf folgende alternative Fallbeispiele: Armut, Inklusion, Gendergerechtigkeit, globale Ungleichheit, Klimagerechtigkeit oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Für die schriftlichen Prüfungen ist das ethische Prinzip „Wert des Lebens“ mit dem Fallbeispiel „Sterbehilfe“ verbindlich.

Für die mündlichen Prüfungen wählt der Prüfling zwischen einem der beiden o. g. ethischen Prinzipien aus und benennt hierzu eines der oben genannten Fallbeispiele

- a) Konkretes Fallbeispiel für das (gewählte) ethische Prinzip
 - Erläuterung der Problemstellung(en) am gewählten Fallbeispiel
 - Analyse der darin liegenden religiös-theologischen Fragestellungen und der Relevanz des jeweiligen ethischen Prinzips
- b) Religiös-theologische Positionen
 - ethische und theologische Begründungen des ethischen Prinzips im Licht der ethischen und theologischen Grundlagen (z. B. Schöpfungsverständnis, Gerechtigkeitstraditionen, Menschenbild) aus drei Religionen (Christentum, Islam, Judentum, Alevitentum oder Buddhismus)
- c) Religiös-ethische Reflexion
 - eigene Stellungnahme zum ethischen Prinzip und zum Fallbeispiel unter Einbezug der in a) aufgeworfenen Fragestellungen und in Auseinandersetzung mit der Perspektive einer Religion aus b)

2.4. Bewertung

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Umfang und Genauigkeit der grundlegenden bzw. vertieften Kenntnisse und Einsichten in drei Religionen)
- Breite, Vielfalt und Reichhaltigkeit der Argumente
- Multiperspektivität der Problemerkfassung und -bearbeitung
- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- Klarheit der Gedankenführung
- Gliederung der Darstellung
- Reflexionsniveau
- Klarheit des Ausdrucks
- Begriffliche Exaktheit
- Sprachliche Angemessenheit

Eine Bewertung der Klausurleistung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll. Persönliche, religiöse Bekenntnisse spielen bei der Notenfindung keine Rolle, sondern nur die Plausibilität ihrer Begründung.

Bei erheblichen Verstößen gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form werden bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße bis zu zwei Notenpunkte abgezogen.

3. Mündliche Prüfung, mündliche Nachprüfung

3.1 Anzahl und Art der Aufgaben, Dauer, Hilfsmittel

Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten und enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft wird. Der Prüfling erhält vorher 30 Minuten zur Einarbeitung.

Inhalt der Prüfung sind zwei der drei theologischen Themenbereiche aus 2.3., die der Prüfling im Vorfeld auswählt. Mindestens eine Aufgabe erfordert eine Auseinandersetzung mit einer Vorlage. Die andere Aufgabe kann einen Sachverhalt oder ein Problem zum Ausgangspunkt für ein freies Gespräch nehmen.

Erlaubte Hilfsmittel für die mündliche Prüfung: Rechtschreibwörterbuch, Fremdwörterbuch

3.2 Bewertung

Für die Anforderungen an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normgerechter Sprache zu reden
- die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z.B. Perspektiven von Religionen, Konfessionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen) und sie aufeinander zu beziehen
- die Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt begründen und vertreten zu können

Persönliche, religiöse Bekenntnisse spielen bei der Notenfindung keine Rolle, sondern nur die Plausibilität ihrer Begründung.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die der mündlichen Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Anhang: Liste der in der Aufgabenstellung zu verwendenden Arbeitsaufträge (Operatoren)

Die in den schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

Operatoren	Definitionen
Anforderungsbereich I	
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
formulieren, darstellen, aufzeigen,	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten strukturiert darlegen
herausstellen	einen einzelnen Sachverhalt oder eine einzelne Position aus einem Text hervorheben und darstellen
nennen, benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen
Anforderungsbereich II	
analysieren, untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
belegen, nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
einordnen, zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
erläutern, erklären, entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
gegenüberstellen	mehrere Sachverhalte, Probleme oder Aussagen skizzieren und argumentierend gewichten
herausarbeiten	aus einem Text Sachverhalte, Positionen oder Zusammenhänge, die nicht explizit genannt werden, herausfinden und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
widerlegen	Textstellen, Sachverhalte oder Argumente anführen, dass eine These oder Position nicht haltbar ist

Operatoren	Definitionen
Anforderungsbereich III	
beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, einen begründeten Standpunkt einnehmen	sich begründet zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten
gestalten, entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinander setzen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Konsequenzen aufzeigen, Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u. a. entfalten
prüfen, überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Stellung nehmen aus der Sicht von ..., eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben

Die Broschüre „Operatoren in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern enthält weitere Erläuterungen und Beispiele zu den Operatoren:

<https://www.hamburg.de/resource/blob/123324/d2d1b1bb33e2dc14d6c456712e048b0a/erlaeuterungen-data.pdf>